

Die häufige Formel: Rat, Geschlechter (Burger, Ehrbare) und Gemeinde (gemeine Bürgerschaft) schließt alle Inhaber des Bürgerrechts ein (zu denen ja auch die Ratsherrn gehören). Wenn aber in Zürich 1519 eine Gewerbeordnung für „mine Herren, den gemeinen Mann und einen Ziegler“ gefordert wird (S. 85), so ist das sicher nicht eine ständische Abstufung. Der Ziegler, in den meisten Städten keineswegs unehrlich, gehört zur Gemeinde, aus der er im konkreten Fall hervortritt.

Die zahlreichen Beispiele, die der Verfasser aus verschiedenen Orten und Jahren beibringt, lassen auch zeitliche und örtliche Unterschiede erkennen. Je nach dem Zusammenhang kann der gemeine Mann der gemeinsame Schiedsrichter, der Untertan oder der Mann aus der Gemeinde sein. Aber es sollte auch zwischen dem Angehörigen (oder Sprecher) der Gemeinde und dem gemeinen Mann der bürgerlichen Unterschicht (oder unteren Mittelschicht) unterschieden werden. Lutz bringt selbst dafür Beispiele: die plebs (S. 22), der Arme Konrad (S. 46), comunis (S. 61), der unverständige Mann (S. 51). Viele Beispiele für den gemeinen Mann würden wohl auch dem heutigen „Mann auf der Straße“ entsprechen. Die anregende und stoffreiche Untersuchung sollte zu weiteren Beobachtungen des wichtigen Themas anregen.

Noch einige Randbemerkungen: Wenn es schon auf Präzision der Begriffe ankommt, dann sollte für das 15. Jh. nicht die „freie Reichsstadt“ (S. 19) genannt werden, man sprach von Freien (d.h. vom Bischof befreiten) und Reichsstädten (später verschmolzen die Begriffe). Auch ist die Sprache der Schriftkundigen, das Latein, sicher nicht das, was wir heute Fremdsprache nennen (S. 51). Endlich mag zu Henriette v. Mömpelgard (S. 46) angemerkt werden, daß nicht in ihrer Verwandtschaft, wohl aber in der Nachkommenschaft der Visconti zahlreiche Fälle von Geisteskrankheit auftreten. Wu

Albert Ilien, Utz Jeggle: Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner. Opladen: Westdeutscher Verlag 1978. 186 S.

Am Beispiel eines Dorfes in der Nähe von Tübingen, das sie „Hausen“ nennen, fragen die Volkskundler aus der Schule Hermann Bausingers nach der Eigenart der dörflichen Lebenswelt. Sie untersuchen, wie sich der Wandel von einer durch die landwirtschaftliche Produktion bestimmten Lebensweise zur Arbeiterwohngemeinde auf das Denken und Verhalten der Einwohner ausgewirkt hat. Dabei zeigt sich, daß die Maßstäbe und Regeln der vorindustriellen Zeit noch in unsere Zeit hereinragen und als „heimlicher Hintergrund“ präsent sind: „Er macht die Dorfbewohner zu dem, was sie sind, prägt sie vor, normiert sie, schränkt Individualität ein.“ Das interessante Buch, das zu einer kritischen Überwindung der bisherigen Dorfforschung anregen will, ist auf Grund seiner oft wissenschaftstheoretischen Sprache für den Nichtfachmann keine leichte Lektüre. Gö

Angelika Bischoff-Luithlen: Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Ein Lese- und Nachschlagebuch zum Dorfalltag im alten Württemberg und Baden. Stuttgart: Kohlhammer 1979. 296 S., 8 S. Abb.

Die Autorin berichtet in lexikalischer Anordnung von Bräuchen und Lebensformen, die den Lebensstil der Unterschichten im Laufe der Geschichte in den vielen kleinen Herrschaftsgebieten, in die sich das heutige Baden-Württemberg einst einteilte, prägten. Von „Abdankung“ bis „Zwiebelplatz“ werden über 500 Stichwörter teilweise sehr ausführlich erläutert. „Schultheiß“ z.B. wird in seiner Bedeutung von seiner erstmaligen Nennung zur Zeit der Langobarden bis ins 20. Jahrhundert behandelt, das „Siedersfest in Hall“ wird als ein typisch reichsstädtisches Fest u. a. mit dem Ulmer Fischerstechen verglichen, erfährt aber insgesamt eine nicht ganz befriedigende Behandlung, da z.B. die beliebten Szenen auf dem Marktplatz mit dem Pranger und die Ereignisse um die Mühle keine Erwähnung finden.

Als Nachschlagebuch erscheint diese zu begrüßende Neuerscheinung aufgrund der wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse, die hier in verständlicher Form dargeboten werden,